

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 26. Mai. 2023

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: SG/594/2023</b>			
<b>Zuschussantrag SV Eintracht Neuenkirchen, Anschaffung einer digitalen Anzeigetafel</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	07.06.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	08.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	26.06.2023	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag des SV Eintracht Neuenkirchen vom Lauftreff Neuenkirchen vor. Der Verein beabsichtigt es, eine digitale Anzeigetafel anzuschaffen. Diese Anzeigetafel wird für mehrere Läufe im Jahr wie z.B. Kirmeslauf und Samtgemeindefreundschaftslauf benötigt. Diese Lauf-Veranstaltungen sind weiter über dem Gebiet der Samtgemeinde Neuenkirchen bekannt. Die Kosten für die Anzeigetafel und damit auch die anerkannten Investitionskosten belaufen sich auf 3.170 €.

Analog der Verwaltungsrichtlinie empfiehlt die Verwaltung dem Antrag des Vereins stattzugeben und 10 % der anerkannten Investitionskosten höchstens 317 € als Zuschuss zur Verfügung zu stellen, sofern die Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen in gleicher Höhe fördert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Zuschuss zum Kauf einer Anzeigetafel für den Lauftreff Neuenkirchen, in Höhe von max. 317 € der anerkannten Investitionskosten, wird für 2024 gewährt. Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Mitgliedsgemeinde.

Aufgrund der lediglich in 2023 zur Verfügung stehenden Mittel, kann dem Verein in 2023 voraussichtlich keine Förderung ausgezahlt werden. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024 soll dem Verein dann in 2024 die Förderungen ausgezahlt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mittel für diese Zuschüsse stehen in Höhe von 30.000 € in 2023 zur Verfügung. Nach

derzeitigem Stand sind die Haushaltsmittel jedoch bereits voll (durch Zuschussentscheidungen) ausgeschöpft.

In einem Telefon erklärte Frau Voß, als Antragstellerin für den Lauffreiweg, dass sie mit dem Vorstand des Sportvereins gesprochen habe. Eine Auszahlung eines Zuschusses wäre auch erst im Jahr 2024 machbar. Wichtig ist dem Verein, dass sie die Anzeigetafel in 2023 anschaffen können und die Zusage für eine Förderung für ihre Finanzplanung erhalten. Der Verein würde dann beim Kauf in 2023 in Vorleistung gehen.